

Offener Brief, Lübeck, 20.04.2020

Corona: Vulnerable Gruppen schützen!

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lindenau,
sehr geehrter Herr Schindler, sehr geehrter Herr Hinsen,*

überall wird jetzt darüber beraten, wie nach vier Wochen eines strikten Lock-downs wegen der Corona-Pandemie eine schrittweise Rückkehr zum gewohnten wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben einzuleiten ist. Unterdessen bleibt die Situation für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften äußerst prekär. So sehr wir die angekündigte Lockerung der Kontaktsperre in Bezug auf die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten begrüßen, so bleibt doch auch in den kommenden Monaten ein hohes Infektionsrisiko, gegen das sich diese Menschen unter den gegebenen Wohnumständen sehr viel schlechter schützen können als andere.

Insbesondere bereitet uns die Situation all der Geflüchteten große Sorge, die aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung zu den besonders gefährdeten Risikogruppen gehören. Und ebenso besonders schutzbedürftig sind Schwangere. Sich in einer solchen Situation Küche und sanitäre Einrichtungen mit vielen anderen teilen zu müssen, ist eine unerträgliche Zumutung. Uns ist bekannt, dass die Stadt bemüht ist, durch Aufklärung und regelmäßige professionelle Reinigung der Gemeinschaftsunterkünfte hohe Hygienestandards zu gewährleisten. Wir halten jedoch weitergehend als diese Maßnahmen eine Entzerrung der Unterbringung in kleineren Wohneinheiten für das Gebot der Stunde und stützen uns dabei auf die aktuelle Veröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ veröffentlicht am 16.4.2020: „... 5. Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte – Für die Unterbringung in Sammelunterkünften sind möglichst kleine, feste Teams festzulegen, die auch zusammenarbeiten. Diesen Teams sind nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung zu stellen, um zusätzliche Belastungen durch schichtweise Nutzung und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen durch die einzelnen Teams zu vermeiden. Grundsätzlich ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorzusehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft ...“

Uns ist ebenfalls bekannt, dass vorsorglich Kapazitäten einkalkuliert werden, die im Falle einer erforderlichen Quarantäne genutzt werden sollen.

Die Gefahren einer Covid-Erkrankung und ihrer Folgen lassen sich jedoch nicht kalkulieren und dürfen nicht zum Kalkül werden. Stattdessen braucht es präventive Maßnahmen, insbesondere für die genannten Risikogruppen.

Beispiele aus anderen Städten und aus Erstaufnahmeeinrichtungen haben zudem gezeigt, dass in Konsequenz der Lager-Logik einzelne Infektionen zu einer umfangreichen Gesamtquarantäne und Freiheitseinschränkung von sehr vielen geführt haben, inklusive großer Verunsicherung, hoher sozialer Spannungen und verzweifelter Reaktionen. Dieses möchten wir in Lübeck nicht erleben!

Uns ist auch bekannt, dass es Angebote an den Bereich Soziale Sicherung von einigen derzeit leerstehenden Hotels und Pensionen sowie von Privateigentümer*innen gibt, Einzelpersonen und Familien im Sinne einer Entzerrung vorübergehend unterzubringen. Dem Flüchtlingsforum liegt ebenfalls das Angebot eines Hotels und eines Hostels zur entzerrten Unterbringung von Geflüchteten vor. Gerne leiten wir die Kontaktdaten des Hotels und des Hostels an Sie weiter.

Wir fordern deshalb die Prüfung und Konzeptentwicklung zur Unterbringung von besonders gefährdeten Personengruppen aus Gemeinschaftsunterkünften in Hotels, Hostels u.ä.

Dieses muss im Interesse des Schutzes besonderer Risikogruppen und letztlich aller Geflüchteten dringend und zeitnah geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Behrens
Lübecker Flüchtlingsforum e.V.